

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname und Artikelnummer: Cederroth Eye & Wound Cleansing Spray
REF 726000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Medizinprodukt zur Entfernung von Staub und Schmutz aus Augen und Wunden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Orkla Care AB
Svetsarvägen 15, Box 1336
SE-171 26 Solna
www.cederroth.com
Telefon: +46 (0) 10 142 64 00

CH-Importeur: SFS Group Schweiz AG
Industrie & Metall, Rosenbergsaustasse 4
CH-9435 Heerbrugg.
Tel. +41 71 727 52 60
Fax. +41 71 727 58 70
Notrufnummer / En cas d'urgence:
Schweiz. Toxikologisches Zentrum:
CH-9030 Zürich Tel. +41 44 251 51 51
Nationale Notfallnummer 145

1.4 Notrufnummer (Schweden)

Notruf: 112
Andere Fälle: +46 (0)10-456 6700, www.giftinformationscentralen.se

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gem. der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Aerosol (Kategorie 3)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrensymbole Nicht zutreffend
Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, Funken, offenen Flammen, heißen Oberflächen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Nicht Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieser Stoff/dieses Gemisch ist ein nicht brennbares Aerosol, das Natriumchlorid als wässrige Lösung enthält.

3.2 Gemische

Inhaltsstoff		Einstufung	Konzentration
WASSER			
CAS-Nr.	7732-18-5	-	
EG-Nr.	231-791-2		
STICKSTOFF VERDICHET			
CAS-Nr.	7727-37-9	-	
EG-Nr.	231-783-9		
NATRIUMCHLORID			
CAS-Nr.	7647-14-5	-	
EG-Nr.	231-598-3		

Die Inhaltsstoffe des Stoffs/Gemischs erfüllen nicht die Kriterien für die Gefahrenkennzeichnungen und die Konzentrationsgrenzwerte. Der Stoff/das Gemisch enthält keine Fluorkohlenwasserstoffe.

Vollständiger Text der Gefahren- und Sicherheitshinweise unter 2.2.

Die Einstufung basiert auf Daten von den Chemikalienlieferanten und auf <http://echa.europa.eu/>

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:	Besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen gelten als nicht notwendig. Sollten dennoch Symptome auftreten, Arzt aufsuchen. Bei Unfällen Notruf 112 wählen.
Bei Verschlucken:	Bei Verschlucken großer Mengen Arzt konsultieren.
Bei Einatmen:	Frische Luft.
Bei Augenkontakt:	Nicht relevant. Das Produkt ist zur Verwendung an den Augen vorgesehen.
Bei Hautkontakt:	Nicht relevant. Das Produkt ist zur Verwendung auf der Haut vorgesehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken:	Keine Symptome zu erwarten
Einatmen:	Keine Symptome zu erwarten
Augenkontakt	Keine Symptome zu erwarten
Hautkontakt	Keine Symptome zu erwarten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignetes Löschmittel:
Pulver, Sand, Kohlendioxid, Schaum oder Wassernebel.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Aerosol. Druckbehälter, der bei Erwärmen platzen kann.
Bei Feuer kann gefährliches Gas entstehen. Einatmen von Brandrauch vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

CEDERROTH EYE & WOUND CLEANSING SPRAY

Unbeschädigte Produktbehälter, die Feuer ausgesetzt waren, mit Wasser kühlen und, wenn gefahrlos möglich, aus dem Feuer entfernen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Funken, Flammen und große Hitze vermeiden. Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Beim normalem Gebrauch sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zur Handhabung siehe Abschnitt 7.

Zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In der geschlossenen Originalverpackung lagern.

Bei der Handhabung die Grundsätze der Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz einhalten.

Von Hitze, Funken, offenen Flammen, heißen Oberflächen sowie anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht über normaler Zimmertemperatur (< 30°C) lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Keine besonderen Anforderungen an die Belüftung.

Die Flüssigkeit bleibt auch nach wiederholter Anwendung steril.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Vorsichtsmaßnahmen:

Keine

Arbeitsplatzgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe dieses Produkts (siehe Abschnitt 3) sind Expositionsgrenzwerte nicht relevant oder definiert.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Das Produkt ist zur Reinigung von Augen und verletzter Haut bestimmt.

Zur Handhabung dieses Produkts ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	Flüssig in Aerosolflasche
Farbe:	Durchsichtig, farblos
Geruch:	Geruchlos
Dichte:	1 kg/L
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar

CEDERROTH EYE & WOUND CLEANSING SPRAY

pH-Wert (Konzentrat):	5-8
Schmelz-/Gefrierpunkt (°C):	Nicht anwendbar
Siedepunkt (°C):	~100
Flammpunkt (°C):	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Dampfdruck (°C):	5 bar ± 0,5
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	Löslich
Löslichkeit in organischen Lösungsmitteln:	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur (°C):	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur (°C):	Nicht anwendbar
Viskosität (°C)	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei bestimmungsgemäßem Umgang und Gebrauch gefährliche Reaktionen auslösen können.
10.2 Chemische Stabilität	Bei empfohlener Lagerung und Handhabung ist das Produkt chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Sonneinstrahlung. Offenes Feuer
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine unverträglichen Materialien bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Allgemeine oder unspezifische Toxizität:	Das Produkt ist nicht als toxisch eingestuft.
Gesundheitsgefährdungen:	Das Produkt ist nicht als gesundheitsgefährdend eingestuft.
Ätz-/Reizwirkung:	Das Produkt hat bisher keine Hautreizungen verursacht.
Sensibilisierung	Das Produkt wird nicht als sensibilisierend eingestuft.
Karzinogenität, Keimzell- Mutagenität und Reproduktionstoxizität	Das Produkt ist nicht als krebserregend, erbgutverändernd oder reproduktionstoxisch eingestuft.

CEDERROTH EYE & WOUND CLEANSING SPRAY

Relevante toxikologische Eigenschaften:	NATRIUMCHLORID LD50 Kaninchen (Dermal) 24h > 10000 mg/kg dermal LD50 Ratten (Oral) 24h = 3000 mg/kg oral
Möglicher Expositionsweg:	Einatmen, Haut, Augen, Verschlucken
Sonstige Angaben:	-

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

12.1 Toxizität	NATRIUMCHLORID EC50 Großer Wasserfloh 48h = 1000mg/l LC50 Fische 96h = 17,9 mg/l Bei normalem Gebrauch sind keine Umweltgefährdungen bekannt oder zu erwarten.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht relevant
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.
12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	Es ist nicht davon auszugehen, dass das Produkt (die Flüssigkeit) die PBT/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang III, erfüllt. Kein Stoffsicherheitsbericht verfügbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt gemäß den Anweisungen der lokalen Behörden zur Abfallbehandlung entsorgen.
Behälter steht unter Druck: Die Verpackung darf nicht Hitze ausgesetzt oder über den Hausmüll entsorgt werden.
Abfalltransport: Klasse J(0) – Nicht umwelt- oder gesundheitsgefährdend

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß den Transportregelungen (ADR/RID, DGR und IMDG-Code) als Gefahrgut eingestuft.

UN-Nummer	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG, IATA/CAO):	AEROSOLE
14.3 Transportgefahrenklassen:	2: Gas, Code 5A (Kennzeichnung 2,2)
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Tunnelbeschränkungscode, Tunnelkategorie: E
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-	Nicht anwendbar

CEDERROTH EYE & WOUND CLEANSING SPRAY

Übereinkommens und gemäß IBC-

Code:

14.8 Sonstige

LQ, 1L

Transportinformationen

Das Produkt enthält weniger als 1 Liter.

Für den Transport wird deswegen „Beschränkte Menge (LQ)“ empfohlen.

Transportkategorie: 3; Gesamtmenge je Beförderungseinheit max. 1000 kg oder Liter.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist laut der Medizinprodukt-Verordnung MDD 93/42/EWR als steriles Medizinprodukt Klasse IIa eingestuft.

Sonstige Einstufungen gem. den Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), (EG) Nr. 1907/2006 (EG) AFS 2014:43, AFS 2015:7 sowie gem. der schwedischen Abfallverordnung (SFS 2011:927)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Beurteilung und ein Stoffsicherheitsbericht gem. 1907/2006 Anhang 1 sind derzeit nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16a. Angaben zum vorliegenden Dokument

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung 1907/2006/EG und EG 830/2015 erstellt.

Überarbeitungsverlauf

Frühere Fassungen: -

Übersetzung der englischen Fassung vom 31.08.2018

16b. Abkürzungen und Akronyme

Tunnelbeschränkungscode: E

Durchfahrt durch Tunnel der Kategorie E verboten

Transportkategorie: 3

Max. Gesamtvolumen/-masse je Transporteinheit: 1000 l/ kg

ADR

Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

BCF

Biokonzentrationsfaktor

CAS-Nr.

Chemical Abstracts Service-Nummer

EC50

Konzentration, bei der eine Wirkung eintritt

EG-Nr.

Stoffnummer in EINECS, ELINCS oder der No-Longer-Polymers-Liste

IMDG

International Maritime Dangerous Goods Code

LC50

Tödliche Konzentration

LD50

Tödliche Dosis

PBT-Stoff

Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

vPvB-Stoff

Hochpersistente und hochbioakkumulierbare Stoffe

16c. Vollständiger Text der Gefahren- und Sicherheitshinweise

Siehe Punkt 2.2

CEDERROTH EYE & WOUND CLEANSING SPRAY

16d. Wichtige Literaturverweise und Quellen für Daten

Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblatts basieren hauptsächlich auf den Nachweisen von Rohstofflieferanten und auf aktuellen europäischen Vorschriften.

16e. Vollständiger Text von Vorschriften, auf die im hier vorliegenden Sicherheitsdatenblatt verwiesen wird

- Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung und Aufhebung der Verordnungen 67/548/EWR und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- AFS 2011:18 Arbetsmiljöverkets föreskrifter och allmänna råd om hygieniska gränsvärden
- Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
- Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (Text von Bedeutung für den EWR)

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.

Nur zur äußerlichen Anwendung. Nicht mit anderen Flüssigkeiten mischen, sofern nicht anders verordnet.

Nicht für Injektionen verwenden.

Warnung vor Missbrauch

Schwerwiegende Schäden für Menschen oder Umwelt sind bei dem Produkt nicht zu erwarten. Der Hersteller, Importeur oder Lieferant ist jedoch ggf. haftbar für einen unüblichen, nicht bestimmungsgemäßen oder gesetzeswidrigen Einsatz des Produkts.